AUGUST RICHTER

EDELSTAHLKATALOG

Ihre Ansprechpartner

Thomas Bertelsmeier
Telefon: 02942 / 9787 - 22
Email: bertelsmeier@august-richter.de

Rainer Westermann
Telefon: 02942 / 9787 - 13
Email: westermann@august-richter.de

In diesem Katalog finden Sie unsere Artikel für den Geländerbau. Rohre, Lochbleche und andere Edelstahl-Langprodukte haben wir hier nicht aufgeführt. Diese finden Sie in unserem Stahlkatalog. Fragen Sie uns!

Inhaltsverzeichnis

	Bezeichnung	Seite
A	Abschlusskappe	4
	Ankerplatte	11
	Anschraublasche	11
	Anschweißplatte	11
B	Bogen	5
E	Eckbogen	5
	Eckglashalter	10
	Endstück	7
	Entfetter	13
F	Fittings	5
	Flanschbogen	6
	Flansche	7
	Flanschverbindung	7
	Flexbogen	6
G	Geländerstab	12
	Gelenkstück	6
	Gelenkverbinder	9
	Glashalter	10
H	Handlaufträger	8
	Hohlkugel	8
K	Kugel	8
L	Lochblechhalter	10
M	Muffe	7
P	Pflegespray	13
	Punkthalter	10
Q	Querstabhalter	10
R	Rohranschlussplatte	9
	Rohrbogen	5
	Rohrhalter	9
	Rohrkappen	4
	Rohrstütze	9
	Rosette	5
S	Sattelstück	7
	Scheibe	4
	Steckmuffe	7
T	Torband	13
	T-Stück	6
V	Verbindungsstift	9
	Vierkantbogen	6
	Vollkugel	8
W	Wandanker	10
	Wandanschluss	7

Kappen

Abschlusskappe
flach, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm
541040	33,7 x 2,0
541000	42,2 x 2,0
541050	48,3 x 2,0

Abschlusskappe
gewölbt, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
✓	531350	20,0 x 2,0
✓	531354	26,9 x 2,0
✓	531940	33,7 x 2,0
✓	531950	42,4 x 2,0
✓	531368	48,3 x 2,0

Abschlusskappe
mit Bohrung, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm	Gewinde
	501195	für RR 33,7 x 2	4,0
✓	531365	für RR 42,4 x 2	5,0
	501196	für RR 48,3 x 2	6,5

Abschlusskappe
halbrund, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ	Abmessung mm
	501111	für RR 33,7 x 2	19 x 16,85
✓	531360	für RR 42,4 x 2	23 x 21,20
	501116	für RR 48,3 x 2	23 x 24,15

Abschlusskappe
Pyramide, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm
500130	30 x 30
500140	40 x 40
500150	50 x 50
500160	60 x 60
500180	80 x 80
501000	100 x 100
501200	120 x 120
501210	150 x 150

Scheiben

Scheibe
gewölbt, roh

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
✓	531200	21,3 x 2,0
✓	531205	26,9 x 2,0
✓	531210	33,7 x 2,0
✓	531212	42,4 x 2,0
✓	531216	48,3 x 2,0
✓	531217	60,3 x 2,0

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke

Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Scheiben

	Artikelnr	Abmessung mm
✓	531222	50 x 4
✓	531223	60 x 4
✓	531218	70 x 4
✓	531220	80 x 4
✓	531234	100 x 6
✓	531235	120 x 6

Scheibe
ungelocht, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301
einseitig geschliffen

	Artikelnr	Abmessung mm	Mittelbohrung	Außenbohrung
	561003	80 x 5	43 mm	2 x 11 mm
✓	531225	100 x 6	43 mm	2 x 11 mm

Scheibe
gelocht, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301
einseitig geschliffen

Rosetten

	Artikelnr	Abmessung mm	Bohrung mm
✓	531255	76 x 12	12,5
✓	531260	82 x 15	43,0
✓	531270	105 x 16	34,5
✓	531250	105 x 25	43,0

Rosette
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Fittings

	Artikelnr	Abmessung mm	Art
✓	530282	21,3 x 2,0	ungeschliffen
✓	530284	26,9 x 2,0	ungeschliffen
✓	530286	33,7 x 2,0	ungeschliffen
✓	530288	42,4 x 2,0	ungeschliffen
✓	530290	48,3 x 2,0	ungeschliffen
✓	530295	60,3 x 2,0	ungeschliffen
✓	530287	42,4 x 2,0	geschliffen K240

Rohrbogen 90°
zum Anschweißen

W.Nr.: 1.4541
DIN 2605

	Artikelnr	Abmessung mm
	544700	33,7 x 2,0
✓	532010	42,4 x 2,0
	544720	48,3 x 2,0

Rohrbogen 90°
rund, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
	531989	33,7 x 2,0
	531990	42,4 x 2,0
✓	544720	48,3 x 2,0

Rohrbogen 90°
eckig, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Weitere Abmessungen und Sorten können wir kurzfristig anbieten.

Fittings

Rohrbogen 45°
eckig, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
	520160	33,7 x 2,0
✓	531995	42,4 x 2,0
	520170	48,3 x 2,0

Gelenkstück
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	544640	für RR 33,7 x 2
✓	531960	für RR 42,4 x 2
	544620	für RR 48,3 x 2

Flexbogen
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	544700	für RR 33,7 x 2
✓	532015	für RR 42,4 x 2
	544720	für RR 48,3 x 2

Vierkantbogen 90°
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm
547100	20 x 20 x 1,5
547110	25 x 25 x 2,0
547120	30 x 30 x 2,0
547130	40 x 40 x 2,0

Flanschbogen 90°
eckig, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm	Flansch Ø mm
590230	33,7 x 2,0	71
590240	42,4 x 2,0	85
590250	48,3 x 2,0	95

Flanschbogen 90°
rund, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm	Flansch Ø mm
590270	33,7 x 2,0	71
590280	42,4 x 2,0	85
590290	48,3 x 2,0	95

T-Stück
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	520410	für RR 33,7 x 2
✓	532025	für RR 42,4 x 2
	520420	für RR 48,3 x 2

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke

Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Fittings

	Artikelnr	Typ
	520610	für RR 33,7 x 2
✓	531980	für RR 42,4 x 2
	520620	für RR 48,3 x 2

Steckmuffe
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	549000	für RR 33,7 x 2
✓	531965	für RR 42,4 x 2
	549200	für RR 48,3 x 2

Sattelstück
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	520210	für RR 33,7 x 2
	545200	für RR 42,4 x 2
	545210	für RR 48,3 x 2

Endstück
gebogen, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	591100	für RR 33,7 x 2
	591110	für RR 42,4 x 2
	591120	für RR 48,3 x 2

Endstück
gerade, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ	Durchmesser mm
	557080	für RR 33,7 x 2	29,4
✓	531420	für RR 42,4 x 2	38,2
	557082	für RR 48,3 x 2	44,1

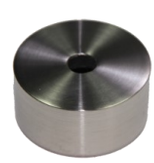

Wandanschluss
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Flansche

	Artikelnr	Typ	Durchmesser mm
✓	531969	für RR 33,7 x 2	71
✓	531970	für RR 42,4 x 2	85
	520670	für RR 48,3 x 2	95

Flanschverbindung
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Abmessung mm
547600	30 x 30
547610	40 x 40
547620	50 x 50
547630	60 x 60

Flanschverbindung
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Weitere Abmessungen und Sorten können wir kurzfristig anbieten.

Kugeln

Vollkugel
Sackgewinde, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Durchmesser mm	Sackgewinde
	501250	15	M6
	501240	20	M6
	501230	25	M6
	501220	30	M6
	501210	40	M8
	543010	50	M8
	543000	60	M10

Vollkugel
Sackloch, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Durchmesser mm	Mittelbohrung
✓	531575	20	Sackloch 10,2
✓	531580	20	Sackloch 12,2
✓	531600	25	Sackloch 12,2
	501280	25	Sackloch 14,2

Hohlkugel
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Durchmesser mm	Mittelbohrung
	507010	30	Gewinde M 8
	507020	40	Gewinde M 8
✓	507000	50	Gewinde M 8
✓	531700	60	Gewinde M 8
✓	400740	80	Gewinde M 8

Handlaufträger

Handlaufträger
mit Platte, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ	Durchmesser mm
✓	531400	für RR 42,4 x 2,0	70

Handlaufträger
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301
zum Anschweißen

	Artikelnr	Durchmesser mm
✓	531410	70

Rohrstützen

Rohrstütze
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ
	540337	für RR 33,7 x 2
✓	531450	für RR 42,4 x 2

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke

Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Rohrstützen

	Artikelnr	Typ
	540337	für RR 33,7 x 2
✓	531460	für RR 42,4 x 2

Rohrstütze
mit Gelenk, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Durchmesser mm
501510	33,7 x 2,0
501520	42,4 x 2,0
501530	48,3 x 2,0

Rohrhalter
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm	Typ
	520337	64,5 x 25,0	für RR 33,7 x 2
✓	531370	64,5 x 25,0	für RR 42,4 x 2
	520483	64,5 x 25,0	für RR 48,3 x 2

Rohranschlussplatte
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Verbinder

Artikelnr	Bohrung mm
580102	10,2
580122	12,2

Gelenkverbinder
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm	IG	AG
✓	531371	12 x 75	M6	M8
✓	531369	12 x 100	M6	M8

Verbindungsstift
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ
546424	für RR 42,4 x 2

Anschraublasche
90°, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Weitere Abmessungen und Sorten können wir kurzfristig anbieten.

Halter

Eckglashalter
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ	Glasstärke mm
401950	gerade	6,8,10
401950	für RR 33,7 x 2	6,8,10
401950	für RR 42,4 x 2	6,8,10

Glashalter eckig
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ	Glasstärke mm
401950	gerade	6,8,10
401950	für RR 33,7 x 2	6,8,10
401950	für RR 42,4 x 2	6,8,10

Glashalter halb-rund
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm	Typ	Glasstärke mm
✓	531500	43 x 64	für RR 42,4 x 2	6,8,10
✓	531505	43 x 64	gerade	6,8,10

Punkthalter
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

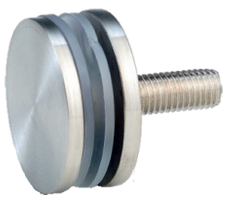

Artikelnr	Abmessung mm	Glasstärke	Ø mm
401950	gerade	bis 18 mm	30, 40, 50, 60, 70
401950	für RR 33,7 mm	bis 18 mm	30, 40, 50, 60, 70
401950	für RR 42,4 mm	bis 18 mm	30, 40, 50, 60, 70

Lochblechhalter
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ	Plattenstärke mm
500810	für RR 33,7 x 2	1,5 - 3,0
500820	für RR 42,4 x 2	1,5 - 3,0
500830	für RR 48,3 x 2	1,5 - 3,0

Querstabhalter
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Typ	Bohrung mm
	500691	für RR 33,7 x 2	12,1
✓	531900	für RR 42,4 x 2	12,1
	540410	für RR 48,3 x 2	12,1

Anker

Wandanker
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ
580250	für RR 42,4 x 2

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke

Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Anker

Artikelnr	Hülsenabstand mm	Typ
581200	30	für RR 42,4 x 2
581210	40	für RR 42,4 x 2
581220	50	für RR 42,4 x 2
581230	70	für RR 42,4 x 2
581240	90	für RR 42,4 x 2

Wandanker
für RR, K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
	502160	120 x 60 x 6,0
✓	531246	120 x 80 x 6,0

Anschweißplatte
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
	506700	100 x 100 x 6
	506740	120 x 120 x 6

Anschweißplatte
quadratisch, K240 geschl.

W.Nr.: 1.4301

	Artikelnr	Abmessung mm
✓	531248	50 x 30 x 6,0

Ankerplatte
Langloch, roh

W.Nr.: 1.4301

Geländerstäbe

Typ 1

Typ 2

Typ 3

Typ 4

Typ 5

Typ 6

Typ 7

Geländerstab Typ 1
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ	Art
550230	für RR 42,4 x 2	einfach

Geländerstab Typ 2
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Art	Plattenstärke mm
550230	inkl. 4 Klemmhalter	8, 10

Geländerstab Typ 3
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Art	Glasstärke mm
550240	inkl. 4 Glasklemmen	8, 10

Geländerstab Typ 4
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Art
550260	mit 3, 4, 5 oder 6 Traversenhaltern

Geländerstab Typ 5
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Art
550620	mit 3, 4, 5 oder 6 Traversenhaltern

Geländerstab Typ 6
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ
550180	mit 3, 4, 5 oder 6 Traversenhaltern

Geländerstab Typ 7
K240 geschliffen

W.Nr.: 1.4301

Artikelnr	Typ
550350	mit 3, 4, 5 oder 6 Querstabhaltern außen

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke
Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Torbänder

Artikelnr	Größe
500160	M12
500180	M16
500200	M20
500210	M24

Torband

W.Nr.: 1.4404

Artikelnr	Typ
500300	für RR 42,4 x 2

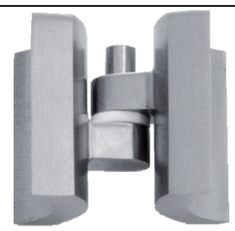

Torband

W.Nr.: 1.4404

Zubehör

	Artikelnr	Art
✓	530460	V2A Pflegespray
✓	530470	V2A Entfetterspray

Zubehör

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

der Firma August Richter, Geseke, vom 01.06.2002

I. Allgemeines

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge und Lieferungen, sofern sie nicht mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers abgeändert worden sind. Abweichende allgemeine Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn wir ihnen ausdrücklich zustimmen.

II. Angebot und Lieferumfang

Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Stellt der Verkäufer dem Käufer Zeichnungen oder technische Unterlagen über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese Eigentum des Verkäufers.

Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt oder den Kaufgegenstand geliefert hat. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich nach Klärung der Lieferbarkeit schriftlich mitzuteilen.

Zusicherungen von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen sollen vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert, der Verwendungszweck nicht eingeschränkt wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

Werden dem Verkäufer, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erst nach Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu verlangen. Stellt der Käufer in angemessener Frist diese Sicherheiten nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

III. Preise, Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ab Rechnungsdatum fällig, innerhalb 30 Tagen rein netto in bar, Schecks bzw. Überweisungen oder innnerhalb 8 Tagen mit 2 % Skonto. **Bei Werkspreisen und den Preisen für NE-Metalle ist ein Skontoabzug nicht zulässig**. Rechnungen mit Werkspreisen sind spätestens am 15. der Lieferung folgenden Monats netto zahlbar.

Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Scheck werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlungs statt hereingenommen. Im Falle eines Scheck- oder Wechselprotestes kann der Verkäufer Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks oder des Wechsels sofortige Barzahlung verlangen.

Sind bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten wesentliche Kostensteigerungen bei dem Kaufobjekt eingetreten, die aus der Sicht des Verkäufers das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung unangemessen erscheinen lassen, hat der Verkäufer das Recht, vom Käufer erneute Verhandlungen über den Kaufpreis zu verlangen.

Bei Geschäften mit Kaufleuten ist von Nettopreisen (ab Werk) zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auszugehen. Für die Preisberechnung sind Maße und Messungen an der Verladestelle verbindlich.

Die Preise schließen Verpackung, Fracht und Transportversicherung nicht mit ein, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,25 % pro Monat zuzüglich eines eventuellen sonstigen Verzugsschadens zu fordern, es sei denn, der Verkäufer weist eine höhere Belastung mit höherem Zinssatz nach bzw. der Käufer eine niedrigere Zinsbelastung. Die Zinsen sind sofort fällig.

Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Rückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

In Abweichung von den §§ 366, 367 BGB wird eine Zahlung des Käufers zuerst auf die älteste Forderung verrechnet.

Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, für durchgeführte Lieferungen sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung und für alle noch zu erbringenden Lieferungen oder Leistungen oder Teile davon Vorauszahlungen zu verlangen.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abzutreten.

IV. Lieferzeit

Lieferfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart, es sei denn, dass der Verkäufer eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung. Der Verkäufer ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und seine Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang und für den Fall, dass dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint, zulässig. Mit der Bereitstellung der Ware am vereinbarten Lieferungsort durch den Verkäufer geht die Gefahr auf den Käufer über.

Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller Regel 14 Tage betragenden Nachfrist zu Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Liegt seitens des Verkäufers lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, ist der Schadensersatz auf die Mehraufwendung für einen Deckungskauf oder eine Ersatzvornahme beschränkt.

V. Mängelrüge, Gewährleistung und Garantie

Für Mängel der Lieferung – außer bei zugesicherten Eigenschaften oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten – haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

Für alle Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ab Gefahrübergang. Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Wird im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert oder nachgeliefert, löst dies keinen neuen Beginn der Gewährleistungsfrist aus.

Bei gebrauchten Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ab Gefahrübergang bei privater Nutzung 12 Monate, bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Kalendertagen durch schriftliche Anzeige an den Verkäufer zu rügen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Arglist zur Last. Die Frist beginnt mit dem Eingang der Ware beim Käufer.

Bei beiderseitigem Handelsgeschäft unter Kaufleuten bleiben die §§ 377, 378 HGB unberührt.

Stellt der Käufer Mängel der Ware fest, darf er nicht darüber verfügen, d.h., sie darf nicht geteilt, weiterverkauft bzw. weiterverarbeitet werden, bis eine Einigung für die Abwicklung der Reklamation erzielt ist bzw. ein Beweissicherheitsverfahren durch einen von der Handwerkskammer bzw. IHK am Sitz des Käufers benannten Sachverständigen erfolgt.

Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Die erforderlichen Formalitäten hat der Käufer mit dem Frachtführer zu regeln. Soweit handelsüblicher Bruch, Schwund usw. in zumutbarem Rahmen bleiben, kann dies nicht beanstandet werden.

Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Im Falle der Mangelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder ihm Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen unmöglich ist, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer, der nicht Verbraucher ist, unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nur das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die entstanden sind infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten oder fehlerhafter Inbetriebsetzung soweit von uns nicht verschuldet, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung sowie Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitung und der einschlägigen Normen. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf die Abnutzung von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle sich drehenden Teile, alle Antriebsteile und Werkzeuge. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch dann, wenn ohne unsere Genehmigung seitens des Bestellers oder eines Dritten Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.

August Richter e.K. • Bürener Straße 34 • 59590 Geseke

Tel 02942/97870 • Fax 02942/978727 • info@august-richter.de • www.august-richter.de

Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit und angemessene Zeit, uns von dem Mangel zu überzeugen und gegebenenfalls die erforderliche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vorzunehmen, entfallen alle Mängelansprüche.

Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

VI. Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche werden ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schäden sowie der Höhe nach auf den Lieferwert begrenzt.

Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In den Fällen grober Fahrlässigkeit durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.

Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.

Die Regelung gilt nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit.

VII. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 BGB verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Ware, die ihm als Vorbehaltsware im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt, unentgeltlich zu verwahren.

Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang von dem Rest ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 10 %, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegen stehen. Steht die weiter veräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderung auf den Betrag, der dem Anteil des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des Käufers übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Gefahr gegen Feuer -, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung an den Verkäufer abgetretener Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

Mit Zahlungseinstellung, Beantragung des Insolvenzverfahrens, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, erlöscht das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls. Dieses gilt nicht für die Rechte des Insolvenzverwalters.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu fordern. Übersteigt der Wert dieser Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe nach seiner Wahl verpflichtet.

VIII. Rücknahme

Bei Rücknahme wird für die Lagerware eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Warenwertes, mind. jedoch 10 € vereinbart.

Bei Kommissionsware gilt die gleiche Bearbeitungsgebühr, mind. jedoch die Kosten, die der Vorlieferant in Rechnung stellt.

Die Rückgabe erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch den Verkäufer.

IX. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

X. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Sofern sich aus dem Kaufvertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Erfüllungsort.

Für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- und Scheckprozesses, ist der Geschäftssitz des Verkäufers Gerichtsstand, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

XI. Rechtswirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht.